

S a t z u n g

**über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen
Herstellung für die Straße Am Walde
vom**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Abweichung**

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlage Am Walde zwischen Alte Ronsdorfer Straße und Wendehammer weicht von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal vom 27. Dezember 1994 (EBS 1994) ab.

(2) Folgende Flächen, die als Gehweg ausgebaut sind, befinden sich nicht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EBS 1994 im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal:

1. eine ca. 5 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 8, Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstück 120;
2. eine ca. 1 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 10, Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstück 19/4;
3. eine ca. 3 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 18, Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstück 235;
4. eine ca. 3 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 20, Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstück 104;
5. eine ca. 3 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 27a, Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 265;
6. eine ca. 1 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 222;
7. eine ca. 7 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 13, Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 223;
8. eine ca. 9 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 11, Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 224;

9. eine ca. 8 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 9, Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 225;
10. eine ca. 7 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 7, Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 226;
11. eine ca. 7 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 5, Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 227;
12. eine ca. 5 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 228;
13. eine ca. 40 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Am Walde 1, Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 216.

(3) In den folgenden Bereichen wurde der Gehweg ohne die nach § 9 Abs. 2 EBS 1994 erforderlichen Randeinfassungen hergestellt:

1. vor dem Grundstück Am Walde 6, Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstück 112 auf einer Länge von ca. 4,50 m;
2. vor dem Grundstück Am Walde, Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstück 234 auf einer Länge von ca. 1,00 m;
3. vor dem Grundstück Am Walde 20, Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstück 104 auf einer Länge von insgesamt ca. 11,70 m;
4. vor dem Grundstück Am Walde 30, Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstück 21/10 auf einer Länge von insgesamt ca. 6,60 m;
5. vor dem Grundstück Am Walde 29, Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 256 auf einer Länge von ca. 0,90 m;
6. vor dem Grundstück Am Walde 15, Gemarkung Elberfeld, Flur 216, Flurstück 55/2 auf einer Länge von ca. 1,00 m.

(4) Drei Lagepläne, in denen die Abweichungen dargestellt sind, hängen für die Dauer von zwei Monaten nach Bekanntmachung der Satzung an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Am Clef 58 in Wuppertal-Barmen aus und können während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, eingesehen werden. Die Lagepläne sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2 Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage Am Walde zwischen Alte Ronsdorfer Straße und Wendehammer gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.